

WAHLVORSCHLAG für den SENAT (UG 2002)

(Senatswahl 2025 der Periode 1.10.2025 - 30.09.2028)

Wahlvorschlag für die Kurie des „Mittelbaues“

Universitätsdozent:innen (§ 122 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002) sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 100 Universitätsgesetz 2002)

Zustellungsbevollmächtigte:r:

Listenname:

Kandidat:innen:

Nr	NAME, TITEL	VORNAME	Institut/Nr	Zustimmungserklärung (Unterschrift)

(Sollen im Wahlvorschlag mehr Kandidat:innen enthalten sein, bitte weiteres Blatt verwenden)

Gemäß § 20a Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 die Erstellung der Liste der Kandidat:innen als Teil der Wahlvorschläge so zu erfolgen hat, dass mindestens 50% Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies ist in § 43 Abs. 1 der BOKU-Satzung derart ausgestaltet, dass sich männliche und weibliche bzw. weibliche und männliche Kandidat:innen im Rahmen der Reihung auf der Liste stets abzuwechseln haben (Reißverschlussprinzip).